

Leider sind keine Belege erhalten, die Aussagen zum Verhältnis zwischen den Burg- sowie Stadtherren und der Bevölkerung erlauben. Die schnelle Verödung im 14. Jh. zeigt jedoch eine große Abhängigkeit von den Gf.en von → Dassel, die – nachdem deren Herrschaft zusammengebrochen ist – zu einer Flucht oder Umsiedlung der Bewohner führte, sei es gelenkt durch die neuen Herren, sei es durch die Erkenntnis eines letztendlich doch abgelegenen ehem. Zentrums N.

→ A. Dassel → B. Dassel → C. Dassel

Q. Siehe auch unter A. Dassel. – BAUERMANN, Johannes: Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg, in: DERS., Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ost Sachsens und Westfalens. Gesammelte Studien, Münster 1968 (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 11), S. 301–358 [bes. Beilage: Das sog. Allodienverzeichnis des Grafen Siegfried von Boyneburg, S. 354–358]. – Johannes Krabbe: Karte des Sollings von 1603, hg. und eingel. von Hans-Martin ARNOLDT, Kirstin CASEMIR und Uwe OHAINSKI, Hannover 2004 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 225). – Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom J. 1201–1300, bearb. von Roger WILMANS Münster 1894 (Westfälisches Urkundenbuch, 4), S. 133 ff., Nr. 204.

L. Siehe A. Dassel und B. Dassel. – CASEMIR, Kirstin/MENZEL, Franziska/OHAINSKI, Uwe: Die Ortsnamen des Landkreises Northeim, Bielefeld 2005 (Niedersächsisches Ortsnamenbuch, 5; Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 47), S. 275 ff. – HEINE, Hans Wilhelm: Airborne Laserscanning im Weserbergland. Erste Ergebnisse, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 4 (2009) S. 135–137. – Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Tl. 13: Blatt Höxter, hg. von Gerhard STREICH, Bielefeld 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 2,13). – Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Tl. 15: Blatt Holzminden, hg. von Gerhard STREICH, Bielefeld 1997 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 2,15). – KÖNIG, Sonja: Die Stadtwüstung Nienover im Solling. Studien zur Sachkultur einer hochmittelalterlichen Gründungsstadt im südlichen Niedersachsen, Rahden 2009 (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, 39). – KÜNTZEL, Thomas: Die Stadtwüstung Nienover im Solling. Auswertung der Befunde zur Stadtopographie,

Hausbau und Stadtbefestigung im 13. Jahrhundert (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, 40), Rahden 2010. – STEPHAN, Hans-Georg: Burg, Stadtwüstung und Schloß Nienover im Solling. Interdisziplinäre archäologische Forschungen zu einer gräflichen und herzoglichen Residenz und ihrem ländlichen Umfeld im deutschen Binnenland, in: Palatium, castle, residence, hg. von Wojciech FALKOWSKI, Warszawa 2008 (Quaestiones medii aevi novae, 13), S. 5–44. – STEPHAN, Hans-Georg: Der Solling im Mittelalter. Archäologie – Landschaft – Geschichte im Weser- und Leinebergland. Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung, die Grafen von Dassel und Nienover, Dormagen 2010r (Hallesche Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 1). – WEISE, Erich: Geschichte von Schloß Nienover im Solling, Hildesheim 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 27).

Nathalie KRUPPA

DEGENBERG

A. Degenberg

I. Für das niederbayerische Geschlecht der Herren von D. gilt als namengebender Sitz und Ausgangspunkt ihrer territorialen und herrschaftlichen Entwicklung die auf einem aussichtsreichen Hügel des Vorderen Bayerischen Waldes errichtete Burg D. im heutigen Lkr. Straubing-Bogen. Die Burg, von deren einstiger Existenz heute noch spärliche Mauerreste zeugen, befand sich, erstmalig nachweisbar um das Jahr 1186, ursprgl. im Besitz der Passauer Bf.e und diente zunächst als Ministerialsitz der Gf.en von Bogen. Die Umstände, die dazu geführt hatten, daß die Burg nach dem Aussterben der Bogener 1242 und dem damit verbundenen Übergang deren Erbes an Hzg. Otto II. von Bayern tatsächliches Eigentum der Herren von D. geworden war, konnten von der Forschung bisher nicht aufgeklärt werden. Im zweiten, um das Jahr 1309 angelegten bayerischen HZg.surbar, ein Verzeichnis des abgabepflichtigen Besitzes des HZg.s, findet sich der D. jedenfalls nicht aufgeführt; eine vom HZg. geduldete Alodifizierung ihrer Lehensgüter scheint der Familie im Lauf des mittleren 14. Jh.s gelungen zu sein. Eine rechtsverbindliche Verzichtserklärung auf sämtliche hzgl. Ansprüche und Forderungen gegenüber den Herren von D., darun-

ter ausdrücklich auch auf Schloß D., sprach erst Hzg. Sigismund in einem Konzessionsbrief vom 14. Jan. 1464 aus.

Als erster, quellenmäßig nachweisbarer Angehöriger der Herren von D. gilt ein Hugo von Tekenberch; dieser findet sich, als Zeuge einer Schenkung von Weinbergen, in einer Urk. des Bf.s Otto von Bamberg aus dem Jahr 1186, ausgestellt für das vor den Toren der Reichsstadt Regensburg gelegene Kl. Prüfening. Die Etymologie verknüpft den Ursprung des Geschlechts mit den Ungarneinfällen des 10. Jh.s. Ein Ritter aus dem Donaugau verfolgte demnach die zurückweichenden Feinde bis weit hinein nach Ungarn, begegnete dort der Tochter des Ungarnkg.s und entführte diese, mit deren Einverständnis, in seine Heimat. Als der Kg. bei einem seiner nächsten Einfälle in den Bayerischen Wald seine Tochter in glücklicher Eintracht mit dem bayerischen Ritter vorfand, gab er seinen Widerstand gegen die bereits geplante Heirat auf, und das junge Paar wurde zu den Stammeltern der D.er.

II. Die Herren von D. traten zunächst als Ministeriale der im östlichen bayerischen Donaunraum eine gewichtige Rolle spielenden Gf.en von Bogen auf. Mit deren Aussterben 1242 wechselten die D.er in den Dienst des bayerischen Hzg.s. Als erster Inhaber eines hzgl. Amtes darf Hartwig von D. gelten, der 1319 als Vitztum in Straubing auftrat. In ihrer gesellschaftlichen Stellung ganz erheblich stiegen die D.er mit der erblichen Verleihung des Hofmeisteramtes durch die zu jener Zeit drei regierenden bayerischen Hzg.e Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. zehn Jahre später, am 29. Juni 1329.

Mit Urk. vom 20. März 1465 wurden die beiden Brüder Hans und Peter von D. sowie deren Vetter Hans von D. durch den Habsburger Ks. Friedrich III. – Kontakte zum ksl. Hof in Wien bestanden spätestens seit 1452 – gemeinsam mit weiteren bayerischen Adelsfamilien, unter ihnen die → Stauffer zu Ehrenfels und die → Fraunberger zum Haag, in den erblichen Reichsfrh.enstand erhoben. Die Ausübung einer eigenen Hochgerichtsbarkeit durch die D.er wußte der bayerische Hzg. jedoch zu verhindern, und so blieb es auch in der Folgezeit trotz des Status des Reichsfrh.enstandes und dessen wiederholter Bestätigungen durch nachfolgen-

de Ks. bei einer engen Bindung der Herren von D. an die Wittelsbacher Hzg.e.

An bedeutenden Vertretern der D.er sind die Äbte der beiden im niederbayerischen Raum zu einflußreicher Bedeutung gekommenen Benediktinerkl. Metten (Altmann 1382–88) und Nideraltaich (Ruger 1322–35, Altmann 1367–1402) zu nennen. Ein Eberwein von D. ist im letzten Viertel des 14. Jh.s als Domherr in Passau nachzuweisen. Auf politischer Ebene stellte die Familie, die seit 1329 das hzgl. Erbhofmeisteramt in Bayern bekleidete, Vitztume in Straubing und Amberg, dazu immer wieder Räte am Hof der bayerischen Hzg.e. Ein Hans von D., der offensichtlich auch im Dienste des römischen Ks.s stand – in einem Brief nannte er sich Verweser des Konzils von Basel und Statthalter des römischen Ks.s – hatte 1429–1437 den Vorsitz des Straubinger Schiedsgerichts inne und sprach in dieser Funktion 1434 über die bayerischen Hzg.e Ernst und Wilhelm III. recht.

Durch ihre offensichtliche Nähe zum Landesherrn konnten die D.er ihren Besitz an Eigentum, der zunächst auf die Umgebung ihres Stammsitzes D. beschränkt war, v.a. im 14. Jh. stetig ausbauen. Bedingt durch die ständige Geldnot der bayerischen Hzg.e, erhielten sie von diesen umfangr. Verpfändungen zugesprochen; zunächst verpfändete ihnen Hzg. Otto III. i.J. 1308 die heute als Ruine erhaltene Burg Weißenstein nahe der Stadt Regen, die zum Ausgangspunkt einer weiteren D.er-Herrschaft im mittleren bayerischen Wald werden sollte. Zehn Jahre später gelangten auf dem Wege weiterer Verpfändungen eine Reihe überwiegend auf das Gericht Viechtach verteilte Güter in den Besitz der D.er; aus diesem neu hinzugewonnenen Grundbesitz erwuchs der dritte, nach der nahe der Stadt Viechtach gelegenen Burg Altnußberg benannte D.er Herrschaftskomplex Altnußberg-Linden. Der Kauf der Burg Altnußberg, ehem. Stammsitz der Gf.en von Bogen (siehe oben), um 1347 vergrößerte den D.er Besitzstand um ein weiteres bedeutendes Eigentum.

Den fortschreitenden Gütererwerb in der ersten Hälfte des 15. Jh.s, der sich v.a. auf das Gebiet des sog. Viechtreichs, einer Landschaftsbezeichnung für die Gegend zwischen Böhmerwald und Bayerischen Wald, mit der Stadt Viechtach als Zentrum, konzentrierte, dokumentiert ein erstes, um 1434/38 angelegtes Sal-

buch der D.er. Den größten Zuwachs an Eigentum bedeutete freilich die Verzichtserklärung Hzg. Sigismunds 1464 (s. oben), die sämtlichen Lehenbesitz in Eigenbesitz umwandelte; die D.er waren dadurch endgültig zum reichsten Geschlecht im Bayerischen Wald aufgestiegen. Zu Beginn des 16. Jh.s waren die D.er vorübergehend im Besitz der vor den Toren Passaus gelegenen Gft. Hals, 1518 kauften sie mit Schloß Linden (östlich der Stadt Viechtach) samt Zubehör einen bedeutenden Hofmarkssitz, zu dessen Verwaltung sie einen eigenen Pfleger bestellten.

Mit dem Aussterben der D.er im männlichen Stamm durch den Tod Hans Sigmund von D. am 10. Juni 1602 trat ein bereits 1488 von Hzg. Albrecht IV. mit Hans von D. ausgehandelter Erbchaftsvertrag in Kraft, durch den der gesamte D.er Herrschafts- und Besitzkomplex dem bayerischen Hzg., jetzt Maximilian I., zufallen sollte; freilich kam es über diesen Vertrag zu einem langwierigen Rechtsstreit mit den hinterbliebenen Erben der D.er, Familienangehörige der Frh.en von Cloßen (das D.er-Wappen wurde 1630 mit demjenigen derer von Cloßen vereinigt), aber auch mit Ks. Rudolf II. in Prag, der erst 1607 durch einen modifizierten Erbschaftsvertrag beendet werden konnte. In einer Aufstellung aus dem Jahr 1605 finden sich die D.er zum letzten Mal als eigenständiges Mitglied der weltlichen Kreisstände des bayerischen Reichskreises aufgeführt; zu einer offiziellen Belehnung der Wittelsbacher mit den Gütern der D.er durch den Ks. ist es in der weiteren Reichsgeschichte nicht mehr gekommen.

III. Als Stammkleinod im erstmals auf dem Testamentsiegel Eberweins von D. (29. Juni 1314) auftauchenden Wappen der Herren von D. fungierte ein bärtiger Männerkopf mit gezackter Haube, der später zum einwärts gekehrten Mannesrumpf erweitert wurde; die Kopfbedeckung ist möglicherw. eine Anspielung auf die Beteiligung des D.er Urahns an den Kreuzzügen: Hugo von Tekenberch (s. oben) starb im Aug. 1218 auf einem Kreuzzug im Gefolge der Gf.en von Bogen bei der vergeblichen Eroberung der Hafenstadt Damiette im östlichen Nildelta. Eine auch kunsthandwerklich bemerkenswerte Darstellung eines solchen D.er »Wappenmannes« findet sich auf dem mit 1565 bezeichneten Nußberg-Epithaph im Kreuzgang

der ehem. Benediktinerabtei Frauenzell östlich von Regensburg.

Bildliche Darstellungen von Angehörigen der Herren von D. sind keine bekannt. Die bauliche Überlieferung D.er Herrschaftsrepräsentation beschränkt sich auf ihren ehem. Herrschaftsmittelpunkt → Schwarzach. Von den im Bocklerkrieg 1468/69 vollständig zerstörten Burganlagen D., Altmußberg, Linden und Weißenstein wurde lediglich letztere durch die D.er wieder instand gesetzt; von dieser isoliert auf einem Felsgrat des sog. Pfahles, einem Felsenkamm südlich des Regentals, errichteten Burg sind jedoch nach wiederholten Zerstörungen im 17. und 18. Jh. heute nur noch Teile der Hauptburg mit dem Bergfried als ehem. Wohnturm und hohen Mauerresten sowie in der Vorburg der turmartige Kastenbau erhalten; inwieweit diese Teile tatsächlich auf die D.er zurückgehen, bedürfte einer eingehenden Bauforschung.

Eigene Kl.gründungen wurden von den D.ern nicht veranlaßt; zwar ließen auch sie kleinere sakrale Baumaßnahmen – zum einen zur Memoria für ihr eigenes Geschlecht, zum anderen aus einem sozialen Verantwortungsbeußtsein heraus – durchführen, doch haben sich deren bauliche Spuren weitestgehend verloren. Die noch vor 1315 durch Eberwein von D. als Grablege für seine Familie gestiftete Laurentiuskapelle in der Kirche des nahe der Stadt Deggendorf unweit der Donau gelegenen Benediktinerkl.s Metten ging wohl im Kirchenneubau des 15. Jh.s, spätestens aber durch die umfangr. Barockisierung im 18. Jh. verloren. Der Propsthof in der Stadt Regen, 1421 von Hans von D. gekauft und zu einem Spital umgebaut, wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört; die im 18. Jh. wieder instand gesetzte zugehörige Hl.-Geist-Kirche geht zumindest in ihrem Kern noch auf die D.er Gründung zurück, ebenso wie in Straubing das von ihnen in der Nähe der dortigen Stadtpfarrkirche St. Jakob im 16. Jh. gestiftete Benefiziatenhaus.

Als sichtbaren Ausdruck ihrer gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung hatten die D.er in den beiden für sie politisch wichtigsten Städten in Bayern, Straubing und München, jeweils einen eigenen Repräsentationssitz erworben. In Straubing ließen sie sich, wohl in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, ein Stadtpalais in der heutigen Fraunhoferstraße, damals der vornehmste

Straßenzug der Stadt und bevorzugte Adresse des niederbayerischen Adels, erbauen, und in München konnten sie um 1550 ein ungewöhnlich großes Anwesen direkt im Zentrum der Res.stadt, am Platzl, erwerben. Beide Häuser sind in späterer Zeit durch Neubauten ersetzt worden.

Die bedeutendsten der noch erhaltenen Zeugnisse des D.er Selbstverständnisses haben sich aus der Zeit ihres Aussterbens erhalten: In der Sakraments- oder D.kapelle der Straubinger Stadtpfarrkirche St. Jakob ließ die Wwe. des letzten D.ers, Sidonia Katharina von D., eine geb. Frfr. zu Felß und Schenkenberg in Tirol, 1606 zwei farbige Glasfenster mit den Familienwappen einsetzen sowie ein aufwändiges Marmorepitaph anbringen; und für die Pfarrkirche St. Martin in → Schwarzach schuf 1608 ein Straubinger Bildhauer im Auftrag der Cloßenschen Erben ein in den Formen der Renaissance gestaltetes Rotmarmorepitaph für Hans von D.

IV. Die Verpfändung der Burg Weißenstein durch Hzg. Otto III. von Niederbayern an Eberwein von D. i.J. 1308 markierte den Beginn des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs der D.er. 1311 gehörten sie, bereits Gläubiger für die bayerischen und Kärntner Hzg.e, aber auch für den Kg. von Böhmen, zu jenem ausgewählten Kreis Adeliger in Niederbayern, denen, in Person der Brüder Hartwicus et Ebervinus de Degenberg, in der Ottonischen Handveste ihre Privilegien und Freiheiten, verbunden mit dem Recht zur Ausübung der niederen Gerichtsgewalt, vom niederbayerischen Hzg. bestätigt wurden. Einen beträchtlichen Zugewinn in wirtschaftlicher und auch herrschaftsrechtlicher Hinsicht bedeutete die Verpachtung von Maut und Marktgericht in Zwiesel durch den Abt der Benediktinerabtei Niederaltaich an Hartwig von D. i.J. 1320. Durch weitere Verpfändungen wuchs der Güterbestand der D.er derart an, daß selbst die Aufteilung ihres gemeinsamen Besitzes, zu den sich die fünf Brüder Hartwig, Altmann, Eberwein, Gewolf und Friedrich von D. mit Vertrag vom 17. März 1336 entschlossen hatten, ohne Verlust an politischem Gewicht vorstatten gehen konnte. Der Erwerb der Veste Altnußberg um das Jahr 1347 ließ eine Neuordnung des D.er Besitzkomplexes ratsam erscheinen: Während Eberwein im Besitz der Herrschaft D. blieb, nahm sich Altmann die Herrschaft Alt-

nußberg zu Eigen; Hartwig nahm sich im Gegenzug die Herrschaft Weißenstein. Mit dem Aussterben der Altmannschen Linie durch den Tod des Stefan von D. i.J. 1411 fiel deren Besitz an Hans von D. (aus der D.er Hauptlinie Weißenstein), der seit 1395 als Inhaber der D.er Herrschaft urkundlich auftrat. Der gesamte D.er Herrschaftskomplex war somit wieder in einer Hand vereint. Der durch diese Konzentration resultierende Zuwachs an politischer und wirtschaftlicher Macht – dem konnten auch erneute, erblich bedingte Teilungen in den Jahren 1438, 1443 und 1447 nichts anhaben – führte zum Höhepunkt D.er Machtentfaltung. Seit ca. 1450 die Nähe zum Ks. in Wien suchend, erreichten sie durch die briefliche Erhebung in den Reichsfrh.enstand am 21. März 1465 die zumindest formale Aufnahme in den Reichsverband. Wohl in erster Linie um den zu erwartenden Bestrebungen des bayerischen Hzg.s, der die D.er wieder näher an die bayerische Landesherrschaft zu binden versuchte, entgegenzutreten, traten die D.er 1466 als führendes Gründungsmitglied dem Böcklerbund bei. Im dem sich daraus entwickelnden Böcklerkrieg 1468/69 jedoch mußten sie eine empfindliche milit. Niederlage gegen Hzg. Albrecht IV. einstecken und die gänzliche Zerstörung ihrer vier Burgen Weißenstein, D., Linden und Altnußberg hinnehmen. Erst ein am 25. Jan. 1474 vermittelter Waffenstillstand zwischen dem Hzg. und Hans von D., der sich zwischenzeitlich zu den hussitischen Böhmen zurück- und deshalb den Kirchenbann auf sich gezogen hatte, brachte die Versöhnung.

Im 16. Jh. schließlich widmeten sich die D.er, deren Denken und Streben zunehmend von einer hohen Wirtschaftlichkeit geprägt war, in erster Linie ihren verschiedenen, zu jener Zeit stark aufstrebenden Wirtschaftszweigen; unter diesen sind v.a. Vogteirechte über Bergwerke und Glashütten im Zwieseler Raum sowie der Ausbau des 1548 verliehenen Weißbierprivilegs zu nennen (s. unten).

Mit dem Tod des letzten D.ers im männlichen Stamm, Hans VIII. Sigmund von D., i.J. 1602 zog Hzg. Maximilian I. den gesamten Herrschafts- und Besitzkomplex der D.er an sich; als Grundlage hierfür diente dem bayerischen Landesherrn ein Erbschaftsvertrag, den bereits 1488 Hzg. Albrecht IV. mit Hans von D. ausge-

handelt hatte: Der Hzg. verzichtete darin auf sämtliche früheren Rechte, die seine Vorgänger in Form von Vogteien, Pfandschaften und Rechten den D.ern bis dato übertragen hatten, und bestätigte ihnen zudem das Hofmeisteramt sowie das v.a. lukrative Geleitrecht für den aus Österreich bezogenen Wein des Kl.s Tegernsee als erbliches Lehen. Im Gegenzug hatte sich Albrecht im Falle des Aussterbens der D.er die hohe Summe von 20 000 fl aus deren hinterlassener Erbschaft zusichern lassen.

Ihrem gestiegenen gesellschaftlichen Rang Rechnung tragend, gingen die D.er v.a. im 15. Jh. Ehen mit wichtigen Adelsgeschlechtern im niederbayerischen Raum ein, wie etwa den Fraunbergern, Auer von Prennbergs, Notthaffts von Wernberg oder den Frh.en von → Abensberg, Törring, Hoheneck, Puchbeck und Parsberg. Im 16. Jh. griffen sie bei der Wahl ihrer Ehepartner weiter über den Bereich des Bayerischen Waldes hinaus und vereinigten sich u.a. mit den Gf.en von → Ortenburg oder den Frh.en von Maxlrain; eine eingehende Erforschung der D.er Heiratspolitik bleibt freilich weiteren wissenschaftlichen Arbeiten vorbehalten.

→ B. Degenberg → C. Schwarzach

Q. BRAUNMÜLLER, Benedikt: Monumenta Windbergensia, Tl. 1: Traditiones, in: Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern 23 (1884) S. 137–179. – DALLMEIER, Martin/Franz, Monika Ruth: Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung, München 1992 (Bayerische Archivinventare, 44). – Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abt. I: Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800, Bd. 2: Altbayern von 1180 bis 1550, bearb. von Karl-Ludwig Ay, München 1977; Bd. 3: Altbayern von 1550–1651, bearb. von Walter Ziegler, München 1992. – FRANK, Hans: Stadtarchiv Cham, Bd. 1: Urkunden, München 1964 (Bayerische Archivinventare, 25). – HAUSMANN, Friedrich: Archiv der Grafen zu Ortenburg. Urkunden der Familie und Grafschaft Ortenburg (in Tambach und München), Bd. 1: 1142–1400, Neustadt an der Aisch 1984 (Bayerische Archivinventare, 42). – HOPFENMÜLLER, Friedrich: Das Ankunftsbuch des Klosters Windberg, München 1992. – Wiguleus Hund, Bayerisch Stammenbuch, 2 Teile, Ingolstadt 1598. – KSOLL-MARCON, Margit/HÖRNER Manfred: Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht, Bd. 7: Buchstabe D, München 2001 (Bayerische Archivinventare, 50/7). – LERCHENFELD, Gustav Freiherr von: Die alt-

baierischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen, München 1853. – LORI, Johann Georg: Sammlung des baierischen Kreisrechts, München 1764. – LORI, Johann Georg: Sammlung des baierischen Bergrechts, München 1764. – Monumenta Boica, München 1763 ff. – MUTZBAUER, Otto: Die Urkunden des Archivs der Grafen von Tattenbach, München 1967 (Bayerische Archivinventare, 28). – ZEUMER, Karl: Quellen zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, 2. Aufl., Tübingen 1913.

L. BAUER, Kurt: Der Prozeß um den Degenberg und andere Güter, in: Jahresbericht des Historischen Vereines für Straubing und Umgebung 110 (2009) S. 247–260. – BOSL, Karl: Die Geschichte der Repräsentation in Bayern. Landständische Bewegung, Landständische Verfassung, Landesauschuß und altständische Gesellschaft, München 1974 (Repräsentation und Parlamentarismus in Bayern vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, 1). – BURKHARDT, Manfred: Regen. Landgerichte Zwiesel und Regen, Pfliegergericht Weißenstein, München 1975 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 34). – EULER, Friedrich W., Wandlungen des Konnubiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Deutscher Adel 1430–1555. Büdinger Vorträge 1963, hg. von Hellmuth Rössler, Darmstadt 1965 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, 1), S. 58–94. – FENDL, Josef: Schwarzach am Wald. Ein Heimatbuch, Schwarzach 1996. – FREUNDORFER, Wolfgang: Straubing. Landgericht, Rentkastenamt und Stadt, München 1974 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 32). – GATTINGER, Karl: Bier und Landesherrschaft. Das Weißbiermonopol der Wittelsbacher unter Maximilian I. von Bayern, München 2007. – GRÖBER, Karl: Bezirksamt Regen, München 1928 (Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, 19). – GRÖBER, Karl: Bezirksamt Viechtach, München 1926 (Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, 15). – HARTMANN, Peter Claus: Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803). Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches, Berlin 1997. – HOLZFURTNER, Ludwig/PIENDL, Max: Mitterfels. Die Pfliegergerichte Mitterfels und Schwarzach und die Herrschaften Falkenstein, Brennbach und Siegenstein, München 2002 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I, 62). – KEIM, Josef: Ausklang der Geschichte der Degenberger, in: Jahresbericht des historischen Vereines für Straubing und Umgebung 64 (1961) S. 47–60. – KREY, Hans-Josef: Herrschaftskrisen und Landeseinheit. Die Straubinger und Münchner Landstände unter Herzog Albrecht IV. von Bayern-München, Aachen 2005 (Berichte aus der Geschichtswissenschaft). – LIEBERICH, Heinz:

Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter, München 1964 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 63). – MADER, Felix: Stadt Straubing, München 1921 (Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, 6). – OSWALD, Gottfried: Die Degenberger 996–1602. Ein Beitrag zur Geschichte der großen Rittergeschlechter des Bayerischen Waldes, Schwarzach 1931. – PENZKOFER, Rudolf: Das Landgericht Viechtach und das Pfliegergericht Linden, München 1968 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I,18). – PIENDL, Max: Das Landgericht Kötzing, München 1953 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, I,5). – RIEDENAUER, Erwin: Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters. Zur Frage einer habsburgischen Adelspolitik im Reich, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36 (1973) S. 600–644. – ROHRMAYR, Hanns: Häusergeschichte der Stadt Straubing, Straubing 1961. – SCHNURRER, Ludwig: Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Niederbayern 1255–1340, Kallmünz 1972 (Münchener Historische Studien, Abt.: Geschichtliche Hilfswissenschaften, 8). – VOLKERT, Wilhelm: Staat und Gesellschaft, Tl. 1: Bis 1500, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas KRAUS, 2. Aufl., München 1988, S. 535–624. – WINKLER, Ulrich: Zur Geschichte der Goldwäscherei und des Bergbaues im Inneren Bayerischen Wald in der Zeit der Degenberger (1300–1602), in: Der Bayerische Wald 26,2 (1991) S. 18–22.

Karl GATTINGER

B. Degenberg

I. Das Herrschaftsgebiet der Herren von D. erstreckte sich in ihrem Kernbereich auf den niederbayerischen Raum nördlich der Donau. Die Herkunft ihres »Urbesitzes« am D. liegt im Dunkeln. Nähere Nachrichten dagegen liegen vor zum Gütererwerb innerhalb der auf dem Wege der Verpfändung 1308 an die D.er gekommenen Burg Weißenstein, samt drei dazugehöriger Sölden, inmitten des Bayerischen Waldes. 1320 wurde Hartwig von D., dem Besitzer von Weißenstein, durch Abt Friedrich von Niederaltaich die wirtschaftlich ergebige, aber auch herrschaftsrechtlich relevante Maut in Zwiesel überlassen. Wenig später, i.J. 1324, erlangt Hartwig auf dem Wege der Verpfändung die vier zum damaligen Zeitpunkt noch relativ jungen Dörfer Langdorf, Schöneck, Kohlberg

und Schwarzach (letzteres nicht zu verwechseln mit dem später zum Res.ort ausgebauten → Schwarzach) samt der damit verbundenen Gerichtsrechte. Als einzige nachweisbare Eigengründung der D.er gründete die Familie etwa zur selben Zeit in einem dünn besiedelten Waldgebiet südwestlich der Stadt Regen den Ort Hartwachsried. Eine umfangr. Rodungstätigkeit war für die D.er schon deshalb nicht mehr möglich gewesen, weil es im 14. Jh. in ihrem Raum keine herrschaftsfreien Rodungsräume mehr gab. Unter Ks. Ludwig den Bayern folgte 1341 die Schenkung eines umfangr. Waldgebietes bei der Frauenau, v.a. aber, mit Urk. vom 5. Okt. 1347, die Belehnung mit dem Zehnt der Pfarreien → Kirchberg und Regen; die beiden Pfarreien bestanden aus dreißig beziehungsweise elf Orten mit abgabepflichtigen Gütern. Bereits zuvor hatte Ludwig der Bayer darauf verzichtet, die Burg Weißenstein in das 1339/40 verfaßte Pfandbuch eintragen zu lassen, was für die D.er faktisch die Allodifizierung der Güter bedeutete. Um 1347 gelangte die Herrschaft Altnußberg, die v.a. mit Gütern in den Schergenämtern Viechtach und Böbrach ausgestattet war, durch Kauf in den Besitz der D.er, vereinzelte Zukäufe weiterer Güter im Viechtreich folgten zur Arrondierung des Besitzstandes.

Eine erste schriftliche Fixierung des D.er Güterbesitzes versuchte das undatierte, wohl zwischen 1434 und 1438 abgefaßte sog. erste Salbuch der D.er: Das Verzeichnis führt für die Herrschaft Weißenstein 43 Ortsnamen mit insgesamt 160 abgabepflichtigen Gütern, darunter die drei Tafernen in Regen, Bischofsmais und Diepoltsmais sowie die obere und niedere Badstube in Regen, auf. Die Herrschaft Altnußberg umfaßte dem Salbuch zufolge 55 Orte mit 187 Gütern. Zu dieser Zeit hatte die D.er Grundherrschaft ihren größten Umfang erreicht, wie sich auch aus einem Vergleich mit dem zweiten, 1518 datierten Salbuch der Familie ersehen läßt. Ein drittes und letztes Salbuch, das ebenfalls wichtige Aufschlüsse über den Besitzstand der D.er bietet, ließ kurz vor seinem Tod 1602 Hans Sigmund von D. i.J. 1596 anfertigen. Am 2. Mai 1518 konnte Hans von D. mit dem Kauf von Schloß Linden (mit Tafern) und den dazugehörigen Gütern und Rechten, darunter die niedere Gerichtsbarkeit, eine letzte bedeutende Besitzerwerbung tätigen; der Komplex wurde als

einfache Hofmark der Herrschaft Altnußberg eingegliedert.

II. Die Geschichtsforschung hat bisher keine Quellen gefunden, die einen ausgeprägten Hof der D.er in ihrer auf dem aussichtsreichen Kegel des D.es gelegenen Stammburg belegen würden; nicht zuletzt aufgrund der stark gewachsenen Bedeutung der D.er muß sie jedoch gerade im 15. Jh. eine überregionale Strahlkraft besessen haben. Im Jahr 1467 zum Beispiel nahm der Wittelsbacher Hzg. Christoph (der Starke), ein Bruder Hzg. Albrechts IV., während des Böcklerkonfliktes Quartier auf dem D. Dies war gleichzeitig dessen letzter gesellschaftlicher Höhepunkt, denn im Zuge dieser Auseinandersetzung ließ Albrecht die Burg erobern und bis auf die Grundmauern zerstören; lediglich die dem Hl. Georg geweihte Burgkapelle, ein vermutlich spätromanischer Bau größeren Ausmaßes, war davon ausgenommen worden; auf späteren Stichen stets mit abgebildet, wurde die Kapelle erst 1809 abgebrochen. Zu einem Wiederaufbau der Burg kam es in der Folgezeit nicht mehr, vielmehr zogen die D.er hinunter in den am Fuße des Berges gelegenen heutigen Markt → Schwarzach, wo sie sich umgehend ein neues Schloß errichten und dieses nach und nach erweitern ließen (s. unten). Zuletzt scheinen sich die D.er bevorzugt auch in ihrer »Stadtresidenz« in Straubing aufgehalten zu haben. Sidonia Katharina, Wwe. des letzten D.ers, zum Beispiel blieb nach dem Tod ihres Gatten in Straubing wohnen und ließ sich im Mai 1603 in die dortige Priesterbruderschaft aufnehmen.

Zur Ausbildung einer eigenen Bauhütte kam es unter den D.ern nicht; die wenigen namentlich bekannten Künstler, die für die Familie tätig waren, stammen, wie etwa der Maler Michael Ersinger oder der Bildhauer Martin Leutner, aus der nahen Stadt Straubing.

Organisation und Aufbau des D.er Hofes waren sowohl in personeller als auch in verwaltungsorganisatorischer Hinsicht bisher nicht Gegenstand der Forschung; über die Existenz einzelner Hofämter können daher keine Aussagen getroffen werden. Die wenigen, bisher bekannten Hinweise auf D.er Pfleger zur Verwaltung der umfangr. Besitzungen (etwa ab 1404 für die Herrschaft Altnußberg oder 1518 für vier Dörfer im Schwarzachtal) beziehungsweise, seit Ende des 16. Jh.s, auf Bräuverwalter

für das eigene Brauwesen können an dieser Stelle nicht mehr als eine Aufforderung zu weitergehenden Studien sein; daß der bayerische Hzg. Maximilian I. jedoch nach dem Aussterben der D.er 1602 nicht nur deren drei Weißbierbrauereien (s. unten) in eigene Regie übernommen hatte, sondern mit Leonhard Mair auch deren Bräuverwalter in die eigenen Dienste aufnahm, mag zumindest als Indiz für die qualitative Ausbildung einer D.er »Beamtschaft« gelten.

Die wirtschaftliche Bedeutung des D.er Brauwesens ist kaum zu überschätzen. Neben drei kleinen Braunbierbrauereien (in Fernsdorf, Böbrach und Bischofsmais) waren es die drei Weißbierbrauereien in Zwiesel, Linden und → Schwarzach, die sich dank des am 3. Aug. 1548 verliehenen hzgl. Privilegs zum alleinigen Brauen und v.a. Verkauf im niederbayerischen Raum zur lukrativsten Einnahmequelle der Familie entwickeln konnten. Innovativen Versuchen auf den Gebieten der Goldwäscherei sowie des Bergbaus (um 1580 Errichtung eines Berg-, Eisen- und Alaunhüttenwerks in der Gegend nördlich von Zwiesel, Schließung dess. bald nach 1590) blieb dagegen der finanzielle Erfolg verwehrt; immerhin zeugen sie jedoch von der hohen Aufgeschlossenheit der Familie modernen Wirtschaftszweigen gegenüber.

Über den Aufenthalt bemerkenswerter Persönlichkeiten am Hofe der D.er gibt es, mit Ausnahme des erwähnten Hzg.s Christoph (der Starke), keine Nachrichten. Lediglich zu den Vergnügungen des Hofes finden sich rare Hinweise: Die Rechnungsbücher des Abtes Ulrich aus der nahen Prämonstratenserabtei Windberg verzeichnen zum Beispiel anlässlich seiner Besuche bei den Herren von D. Trinkgeldausgaben für Gaukler, Flötenspieler und Komödianten.

Als eines der namhaftesten Rittergeschlechter vor und im Bayerischen Wald waren die D.er auf den bedeutenden Ritterturnieren im Reich häufig als aktive Teilnehmer vertreten; nachzuweisen sind sie etwa für die Turniere in Regensburg (1284, 1396, 1412, 1487), Würzburg (1479) oder Heidelberg (1481).

Quellen zu einem bes. kulturellen Wirken der in erster Linie durch ein ausgeprägt wirtschaftliches Denken ausgezeichneten D.er fehlen; daß aber auch sie durchaus einen Sinn für die schönen Künste pflegten, belegen die bemerkenswerten Deckenmalereien, die sie 1596 in

einem Nebenraum ihres Schwarzacher Schlosses anbringen ließen und die u. a. auch eine fein gezeichnete Personifikation der Pulchritudo darstellen (s. unten).

→ A. Degenberg → C. Schwarzach

Q./L. Siehe A. Degenberg.

Karl GATTINGER

C. Schwarzach

I. S., seit frühestens 1469 (Zerstörung ihres bisherigen Sitzes, der Burg Degenberg oberhalb S.) Res. der Herren von → Degenberg; dreiseitige Schloßanlage in dem gleichnamigen, 1951 zum Markt erhobenen Ort im Vorderen Bayerischen Wald; mit dem Aussterben der → Degenberger 1602 Übernahme durch den bayerischen Landesherrn, Htzg. Maximilian I., und Umbau zu einem hzgl. Pflegamtssitz.

II. Eingebettet in eine sanfte Mulde zwischen den Hügeln des Vorderen Bayerischen Waldes, in der sich Rohrmühl- und Harpfbach zum kleinen Wasserlauf der S. vereinigen, liegt der gleichnamige Ort nur wenige Kilometer nördlich der Donau an einer alten Fernverbindung zwischen Donau und Böhmen. Im nahen, nur rund 15 Kilometer entfernten Pfelling, eine Hofmark, deren Vogteirechte in den Händen der → Degenberger lagen, befand sich als Überfahrmöglichkeit über den Fluß ein eigens eingerichteter Schiffslandungsplatz. Die ersten Spuren einer dauerhaften Besiedlung finden sich in dem rund 1,5 Kilometer von S. entfernt liegenden Weiler Penzkofen, dessen Hof wohl auf eine Gründung des 8. Jh.s zurückgeht. Die erste urkundliche Erwähnung des im Einflußbereich der beiden Benediktinerabteien Metten und Niederalteich – S. liegt direkt auf der Grenze der beiden Rodungsgebiete – gegr. Ortes dat. in einem am 30. März 1148 durch Papst Eugen III. ausgestellten Schutzbrief für das Kl. Niederalteich. Bereits 1286 Sitz eines Dekanats mit 17 Pfarreien, unterstand die Pfarrei S. dem Ebm. Salzburg.

III. Das neue Schloß, das sich die → Degenberger ab 1469 in der Ortsmitte von S., leicht unterhalb der bereits bestehenden Pfarrkirche St. Martin, in langer Bauzeit errichten ließen, hat sich stark verwischt in der Umbauung des heutigen Marktplatzes erhalten; zusammen mit dem stattlichen, die gesamte Westseite des Plat-

zes einnehmenden Bau der Weißbierbrauerei bildet es eine weitläufige Vierseitenanlage. Eine wohl ziemlich verlässliche, 1726 angefertigte Darstellung bei Wening zeigt einen mächtigen, geschlossenen Komplex mit drei Flügeln, dessen äußere Ecken durch kleine, durch Rustika akzentuierte und von einer Zwiebelhaube bekrönte Türme betont werden. Der dreigeschossige, durchgängig von einem Satteldach bedeckte Bau – Wening bezeichnete ihn in seinem Begleittext als *ein sehr grosses vnd schönes Schloß* – verzichtet an den äußeren Fassaden auf jegliches Dekor; die den Hl. Johann Baptist und Katharina geweihte und von einem eigenen Türmchen bekrönte Schloßkapelle am östlichen Ende des Südflügels zeichnet sich durch drei hohe, rundbogige Schmalfenster ab; sie wurde im frühen 19. Jh. abgebrochen. Die Gerichts- und Verwaltungsräume befanden sich im kürzeren, aber deutlich tieferen Ostflügel. Die Westseite des Platzes schließt das imposante Brauhaus ab, das in seiner jetzigen Form 1685–89 nach Plänen des Hofbaumeisters Giovanni Antonio Viscardi anstelle des → Degenberger Vorgängerbaus errichtet wurde. Im Hintergrund der Weningschen Darstellung ist ein akkurat angelegter Schloßgarten mit kleiner Pagode zu erkennen.

Im Südflügel, dem ehem. Herrschaftsgebäude, haben sich als Zeichen baulicher Repräsentation Reste einer offenen, ursprgl. die gesamte Platzseite umlaufenden Renaissance-Laube sowie eine – mittlerweile vermauerte – Obergeschoss-Arkade erhalten; beiden Architekturelementen wurde mithilfe ionisierender Säulen ein herrschaftlicher Anstrich verliehen. Von den Innenräumen – der bereits zitierte Wening sah noch 1726, also über 120 Jahre nach dem Aussterben der → Degenberger, *recht Fsl. Zimmer jngleichen der Saal seiner Grösse wg. wol sehens würdig* – hat sich mit Ausnahme eines kleinen, fensterlosen Gewölberaums im Erdgeschoß des Ostflügels nichts erhalten. Dieser von der Gmd. heute als Standesamt genutzte Raum birgt für die Region höchst bemerkenswerte Deckengemälde. Eingerahmt von schmalen, in Eier- und Perlstabmustern ausgeführten Stuckbändern und naturalistischer Pflanzenornamentik, finden sich unterhalb des Gewölbescheitels vier weibliche Personifikationen (Fortitudo, Patientia, Temperantia und Prudentia) an die Wand gemalt. Eine Signatur in einer der Kartuschen

weist auf den Künstler, Michael Ersinger aus Straubing, sowie auf das Entstehungsjahr 1596 hin. Von der übrigen Ausstattung des ehem. Schlosses hat sich nichts erhalten. Aufgrund der starken Überformungen, denen der kleine Herrschaftskomplex der → Degenberger seit deren Aussterben 1602 bis in die jüngste Zeit ausgesetzt war, sind hinsichtlich funktionaler Aspekte der ursprgl. Architektur keine Aussagen mehr möglich.

→ A. Degenberg → B. Degenberg

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bayern, Tl. 2: Niederbayern, bearb. von Michael BRIX und Friedrich KOBLER, 2., durchges. und erg. Aufl., München u. a. 2008. – FENDL, Josef: Schwarzach am Wald. Ein Heimatbuch, Schwarzach 1996. – Denkmäler in Bayern, Bd. 2: Niederbayern. Ensembles, Baudenkmäler, Archäologische Bodendenkmäler, bearb. von Sixtus LAMPL und Wilhelm NEU, München 1986. – RÖTTGER, Bernhard Hermann: Bezirksamt Bogen, München 1929 (Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, 20). – WENING, Michael: Historico-Topographica Descriptio. Beschreibung des Churfürsten- und Hertzogthumbs Ober- und Nidern Bayern, Bd. 4: Das Rennet-Ambt Straubing, München 1726, ND München 1977.

Karl GATTINGER

DELMENHORST

A. Delmenhorst

I. Die Gf.en nannten sich nach dem gleichnamigen Ort, wo sich im späteren 13. Jh. eine Nebenlinie der Gf.en von → Oldenburg gründete. Die Gf.en von Oldenburg selbst werden erstmals 1108 mit Egilmar greifbar und konnten bis zum 14. Jh. ihre Herrschaft im Ammerland durchsetzen und später auf friesisches Gebiet ausdehnen. Nach Abspaltung von Wildeshauser und Bruchhauser Linien wurde nach siegreicher Teilnahme am Kreuzzug des Bremer Ebf.s gegen die Stedinger Bauern 1234 die Herrschaft bis an die Weser ausgeweitet. Die Burg → D. wurde anstelle der 1242 erbauten Landesburg Berne Mittelpunkt oldenburgischer Herrschaft und Sitz einer weiteren → Oldenburger Nebenlinie. Dreimal existierte hier mit Unterbrechungen von 1278 bis 1647 eine eigenständige Herrschaft des Oldenburger Gf.enhauses.

II. Die Burg dürfte 1259 fertig gestellt gewesen sein. Im selben Jahr, darunter am 24. Juli in *castro nostro* urkunden hier die → Oldenburger Gf.en. → D. diente der Sicherung des weiter unruhigen Stedinger Landes und ersetzte die Burg Schlutter (Gmd. Ganderkesee/Lkr. Oldenburg) am Oberlauf der Delme etwa 5 km südlich. Letztere, spätestens 1213 vom Bremer Ebf. Gerhard I., Gf. von → Oldenburg-Wildeshausen erbaut, war zweimal, 1230 und 1232, von den Stedingern zerstört und nicht wieder aufgebaut worden. In einem Tausch erhielten die Gf.en von → Oldenburg den bisher in Händen der ebfl.-bremischen Ministerialen von Mule befindlichen Hof und errichteten die durch später zwei Wasserringe (Grachten) gesicherte und durch Überschwemmungen der Delme und morastiges Gebiet geschützte Niederungsburg → D. Die seit dem 11. Jh. bestehende Lehnherrschaft der Bremer Ebf.e blieb formal erhalten. War bis dahin die Gaukirche in Ganderkesee Mittelpunkt des Largaus gewesen, so war fortan → D. Res. und Herrschaftszentrum.

III. Informationen über die Gf.en von D. bieten die Oldenburgische Chronik des Hermann Hamelmann (1599) und die Chronik des Johann Just Winkelmann (1671). Repräsentative Zeugnisse aus der Zeit der ma. D.er Gf.en sind kaum vorhanden. Die Hamelmannsche Chronik enthält phantasievolle Porträts der Gf.en. Neben einem Reitersiegel Gf. Ottos (um 1350) sind Kirchengestaltungen des 17. Jh.s durch die letzten D.er Gf.en beachtenswert. Die Kirche in Hasbergen (heute Stadtteil von D.) besitzt eine von Gf. Christian IX. gestiftete Kanzel; die Schloßkirche in Varel eine von Anton II. und seiner Frau Sibylle Elisabeth in Auftrag gegebene prachtvolle Innenausstattung durch Ludwig Münstermann (Kanzel, Altar, Orgelprospekt, Taufe und Gf.enstuhl). Der von Münstermann gefertigte Altar für die Stadtkirche D. von 1619 ist verloren. Der Repräsentation diente der nordöstlich des Schlosses gelegene, in der ersten Hälfte des 17. Jh.s von Durchreisenden viel bewunderte barocke Garten, gen. »Lustgarten«, mit Pomeranzenhaus und vielen seltenen Pflanzen.

Die D.er Gf.en führten das oldenburgische Wappen mit den drei roten ammerschen Balken auf goldenem Grund. Gf. Gerd fügte nach seiner Pilgerreise nach Köln 1475 ein goldenes